

An alle Eltern mit Kindern in
städtischen Kindertageseinrichtungen

BILDUNG, BETREUUNG,
BÜRGERENGAGEMENT

Carolin Zucker
Von-Koenig-Str. 17 | Zimmer 3.08
Telefon: 07147 28-180
Telefax: 07147 28-142
c.zucker@sachsenheim.de
Az: 14-460.00-Zuc

Sachsenheim, 06.07.2020

Hinweise zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

seit dem 29.06.2020 können erfreulicherweise wieder alle Kinder in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen betreut werden. Um Ihnen und den Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen den Alltag zu erleichtern, möchten wir nochmals auf einige Punkte, die es im Alltag des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen zu beachten gibt, hinweisen.

Abstandsregelungen und Mund-Nase-Bedeckung

Beim Betreten des Geländes der Kindertageseinrichtung und insbesondere in Bring- und Abholsituationen ist von den Eltern eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Der Mindestabstand von 1,50 Meter ist einzuhalten. Ein Abstandsgebot zwischen den Kindern untereinander und zwischen Kindern und den pädagogischen Fachkräften besteht nicht.

Personalsituation

Da das Personal nicht in allen Einrichtungen vollumfänglich zur Verfügung steht, stehen die Kindertageseinrichtungen vor der großen Herausforderung diesen pandemiebedingten Personalausfall kompensieren zu müssen. Um den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen sicherzustellen werden deshalb neben den Fachkräften nun auch vermehrt geeignete Vertretungskräfte in der Betreuung der Kinder eingesetzt. Sollte es vorkommen, dass nicht ausreichend Personal zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht zur Verfügung steht, kann es auch weiterhin zu kurzfristigen Einschränkungen der Betreuungszeiten bzw. Schließtagen kommen.

Gestaltung der pädagogischen Angebote

„Eine mögliche Unterschreitung des Mindestpersonalschlüssels sowie auch die Umsetzung der Hygienevorgaben können Anpassungen der Konzeption im pädagogischen Alltag zur Folge haben. **An erster Stelle steht die achtsame Betreuung der Kinder.** Inwiefern darüber hinaus besondere pädagogische Angebote, Aktivitäten und Projekte realisiert werden können, hängt von der jeweiligen personellen Ausstattung“¹ der Kindertageseinrichtung ab. Sollten in Ihrer Kindertageseinrichtung besondere Angebote möglich sein, werden Sie von den Einrichtungen gesondert darüber informiert.

Kinder mit Krankheitssymptomen

„Ganz allgemein gilt, dass Kinder, denen es sichtlich nicht gut geht, die einen kranken, erschöpften oder leidenden Eindruck machen, nicht in die Kita gehören und zu Hause bleiben sollen.“² Kinder mit Symptomen (z.B. Husten, Fieber, Halsschmerzen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) „sollen von den Eltern abgeholt werden, und es soll dann (telefonisch) Kontakt zum Kinder- oder Hausarzt bzw. zur Kinder- oder Hausärztin aufgenommen werden, um das weitere Vorgehen zu besprechen.“² Die Einrichtung kann in Absprache mit dem Träger eine Bescheinigung des Arztes verlangen.

Kinder aus Risikogruppen

„Bei Kindern, die ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, sollte durch den Hausarzt/-ärztin bzw. behandelnden Kinderarzt/-ärztin eine individuelle Risikoabschätzung erfolgen.“² Die Einrichtung kann in Absprache mit dem Träger eine Bescheinigung des Arztes verlangen.

Mit freundlichen Grüßen

Zucker

Carolin Zucker

¹ Quelle: Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg, Rückkehr zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen, Orientierungshinweise, Stand: 23.06.2020.

² Quelle: Schutzhinweise für die Betreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen während der Coronapandemie, Stand: 01.07.2020.

